

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 03.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-,
Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern

Das Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1, in 17367 Eggesin teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an


Ahmed MNHH Alsayegh

Anschrift nicht zu ermitteln

im Steueramt, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 106
der Abgabenbescheid vom 06.01.2020 unter dem Kassenzeichen 15.020000.4 zur
Einsicht ausliegt.

Der Bescheid kann dort gegen Nachweis der Berechtigung entgegen genommen werden.
Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung
ein Monat vergangen ist.

Eggesin, den 23.01.2020


Seike
Amtsvorsteher



Verfahrenshinweise:

Hiermit wird das Dokument öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.